

**Beschluss** (gegen die Stimmen der AfD)

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt und ermächtigt, auf Basis der mit der Stadtwerke München GmbH getroffenen Regelung der Finanzbeziehungen, die erforderlichen Schritte für die Finanzierung des Mittelbedarfs der Vorhaben gem. B.6:

- Tram Berg am Laim – Daglfing (Voruntersuchungen),
- Tram Ramersdorf – Perlach (Voruntersuchungen der Abschnitte 1) und 3),
- Tram Y-Nord (Voruntersuchungen des Abschnittes 3)),
- Tram Südtangente (Voruntersuchungen),
- Tram Wasserburger Landstraße (Voruntersuchungen der Abschnitte 2) und 3)),
- Tram Parkstadt Solln,
- Tram Amalienburgstraße - Freiham
- Begleitung der Systemvergleiche der drei Korridore,
- Offenhaltung Stecken Kategorie B und C,
- Neue Abstellanlagen / Betriebshöfe (Voruntersuchungen) und
- Barrierefreier Ausbau von Tramhaltestellen (konzeptionelle Planung)

durch die Landeshauptstadt München zu veranlassen.

**2. Vier Machbarkeitsstudien für die Strecken**

- **Tram Ramersdorf – Perlach,**
- **Tram Berg am Laim – Daglfing (Voruntersuchungen),**
- **Tram Amalienburgstraße – Freiham (Voruntersuchungen),**
- **Tram Moosach – Ludwigsfeld – Dachau (Voruntersuchungen)**  
**sind in 2022 zu vergeben und dem Stadtrat bis Mitte 2023 vorzulegen.**

**Vier der Machbarkeitsstudien für die Strecken**

- **Tram Y-Tram Nord Am Hart - Lerchenauer Feld,**
- **Tram Parkstadt Solln (Voruntersuchungen),**
- **Wasserburger Landstr. (Voruntersuchungen),**
- **Tram Südtangente (Voruntersuchungen)**

**sind in 2023 zu vergeben und die Ergebnisse dem Stadtrat bis Mitte 2024 vorzulegen.**

**Das Mobilitätsreferat wird beauftragt und die Stadtwerke München werden gebeten, in Abstimmung mit dem Baureferat über (Zwischen-)ergebnisse regelmäßig den Stadtrat zu informieren und weitere Planungsschritte rechtzeitig im Rahmen weiterer Beschlüsse zum ÖPNV-Planungs- oder Bauprogramm anzumelden.**

3. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt und die Stadtwerke München werden gebeten, in Abstimmung mit dem Baureferat über (Zwischen-)ergebnisse regelmäßig den Stadtrat zu informieren und weitere Planungsschritte rechtzeitig im Rahmen weiterer Beschlüsse zum ÖPNV-Planungs- oder Bauprogramm anzumelden.

**Bei zukünftigen Betriebshöfen soll von Beginn an eine Überbauung mitgeplant werden. Bei dem im Gespräch befindlichen Standort Maria-Goeppert-Mayer-Straße ist hierbei der Standortgunst mit herausragender Anbindung an den ÖPNV sowie für den MIV Rechnung zu tragen – z.B. durch eine Eventhalle oder ein Kongresszentrum.**

4. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, die Einrichtung von 4 strategisch-konzeptionellen Stellen sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.
5. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, den Stadtrat bzgl. der strategisch-konzeptionellen Aufgaben nach Ablauf von 3 Jahren nach Stellenbesetzung erneut zu befassen. Die tatsächlich erreichten Effekte und Ziele sind darzustellen sowie zu begründen.

6. Das Baureferat wird gebeten, die Einrichtung von **4** planerisch-konzeptionellen Stellen befristet bis zum 31.12.2026 sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.
7. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, die befristet auf fünf Jahre erforderlichen konsumtiven Haushaltsmittel von insgesamt 1.000.000 € (davon 200.000 € pro Jahr) im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2022 – 2026 bei der Stadtkämmerei anzumelden.
8. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, die einmalig erforderlichen konsumtiven Haushaltsmittel von insgesamt 3.940.000 € (860 Tsd. € in 2022, 890 Tsd. € in 2023, 525 Tsd. € in 2024, 410 Tsd. € in 2025, 1.255 Tsd. € in 2026) im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2022 – 2026 bei der Stadtkämmerei anzumelden.
9. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel (Ersteinrichtung Arbeitsplatz) i. H. v. 4.000 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2022 bei der Stadtkämmerei anzumelden.
10. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel (Büropauschale) i. H. v. 933 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2022 und dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel i. H. v. 1.600 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 bei der Stadtkämmerei anzumelden.
11. Das Baureferat wird beauftragt, die befristet auf fünf Jahre erforderlichen konsumtiven Haushaltsmittel von insgesamt 500.000 € (davon 100.000 € pro Jahr) im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2022 – 2026 bei der Stadtkämmerei anzumelden.
12. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 103.775 € im Rahmen der

Haushaltsplanaufstellung 2022 beim Personal- und Organisationsreferat anzumelden.

13. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 177.900 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung ab 2023 beim Personal- und Organisationsreferat anzumelden.
14. Das Baureferat wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel (Ersteinrichtung Arbeitsplatz) i. H. v. 4.000 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2022 bei der Stadtkämmerei anzumelden.
15. Das Baureferat wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel (Büropauschale) i. H. v. 1.600 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2022 und die befristet auf fünf Jahre erforderlichen Haushaltsmittel i. H. v. 1.600 € pro Jahr im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 - 2026 bei der Stadtkämmerei anzumelden.
16. Das Baureferat wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 175.930 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2022 beim Personal- und Organisationsreferat anzumelden.
17. Das Baureferat wird beauftragt, die befristet auf fünf Jahre erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 175.930 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung ab 2023 beim Personal- und Organisationsreferat anzumelden.
18. Das Produktkostenbudget des Produkts Strategie, Bezirksmanagement und Projektentwicklung (P43512300) im Mobilitätsreferat erhöht sich in 2022 einmalig um 307.775 €, in 2023 einmalig um 379.500 €, in 2024 einmalig um 379.500 €, in 2025 einmalig um 379.500 €, in 2026 einmalig um 379.500 € und ab 2027 dauerhaft um 179.500 €. Es sind jeweils die gesamten Beträge zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

19. Das Produktkostenbudget des Produkts Beteiligungsmanagement (P43111320) im Mobilitätsreferat erhöht sich in 2022 einmalig um 860.000 €, in 2023 einmalig um 890.000 €, in 2024 einmalig um 525.000 €, in 2025 einmalig um 410.000 €, in 2026 einmalig um 1.255.000 €. Es sind jeweils die gesamten Beträge zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).
20. Das Produktkostenbudget im Baureferat 3251200 erhöht sich in 2022 einmalig um 281.530 € und befristet von 2023 bis 2026 um 277.530 € pro Jahr.
21. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, die unter Ziffer A.3. des Vortrages dargestellten Flächenbedarfe bei Bedarf gegenüber dem Kommunalreferat anzumelden, sobald weitere Flächen zugewiesen werden sollen.
22. Die Nummer 4 des Antrags des Referenten unterliegt der Beschlussvollzugskontrolle mittels Berichterstattung des Mobilitätsreferats in drei Jahren ab Stellenbesetzung über erreichte Ziele und Effekte der Stellenzuschaltung/Kapazitätsausweitung
23. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.